

Patienten- verfügung



Zweck

Vorausfestlegungen zu Behandlungen in medizinischen Situationen im Falle der eigenen Entscheidungsunfähigkeit

Gültigkeit

- schriftlich und unterschrieben
- die Person ist volljährig und einwilligungsfähig
- möglichst konkret beschrieben

Wichtige Inhalte

- Eingangsformel
Name, Anschrift, Geburtsdatum
- Beschreibung der
Geltungssituationen
- Festlegung der
Behandlungsformen
- Schlussformel
Verzicht auf Aufklärung
- Datum &
Unterschrift

Empfehlungen

- Patientenverfügung mit Hausarzt besprechen oder prüfen lassen (oft kostenpflichtig)
- Kopie bei Hausarzt, Betreuer bzw. Vertrauensperson hinterlegen
- Hinweis auf Patientenverfügung bei sich tragen
- ins Vorsorgeregister eintragen (Registrierungsgebühr)

Ergänzende Aussagen zu u.a. Wertevorstellungen, Begleitungswünschen, weiteren Verfügungen machen den eigenen Willen deutlich und noch anschaulich.

→ Patientenverfügung:
Bundesministerium für
Justiz

→ Kosten Registrierung:
Vorsorgeregister

→ Kosten Prüfung:
Zentrum für
Angewandte Ethik

